

Anfrage des Stadtratsmitglieds
Unabhängige Bürgerinitiative Weimarer Land e.V. (UBI)
gem. § 9 Abs. 1 GO Stadtrat (Anfrage)

Interne Nr.:
Vorlagen-Nr.:
Beschluss-Nr.:
Datum der Sitzung:
Status: öffentlich

Anfrage an den Bürgermeister der Stadt Blankenhain

Gegenstand der Anfrage: Kosten und Nutzen der LED-Beleuchtung

Anfrage:

- 1) Wie hoch sind der Lumenwert und die Wattzahl der neu eingebauten LED-Lampen und wie hoch waren der Lumenwert und die Wattzahl der alten Leuchtmittel?
- 2) Wie hoch war der Anschaffungspreis für die alten Leuchtmittel (Stückkosten pro Lampe) und wie hoch ist der Anschaffungspreis für die neuen LED-Lampen (Stückkosten pro Lampe)?
- 3) Warum hat die Stadt alle noch funktionierenden Lampen ausgetauscht, obwohl diese nicht defekt waren und ihre ausgewiesene Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen war?
- 4) Wie hoch ist der Restwert der ausgebauten und noch funktionierenden alten Lampen bzw. wofür werden diese ab sofort verwendet?
- 5) Wieso hält es die Stadt für sinnvoll, auch alle noch funktionierenden Lampen durch LED-Lampen zu ersetzen, obwohl die Stromkostensparnis hierbei geringer ist, als die Austauschkosten und der Restwert der alten Lampen zusammen?
- 6) Weshalb wurden trotz vorgegeblicher Energieeinsparungen durch LED-Lampen zahlreiche Straßenlampen abgeschaltet?

Begründung: Ausweislich der Beschlussvorlage Nr. 41-06/2017 zur Stadtratssitzung am 22.06.2017 gibt es in der Gemeinde Blankenhain und ihren Ortsteilen 1.356 Leuchtpunkte (Straßenlampen). Hiervon wurden jedoch zahlreiche Lampen komplett abgeschaltet.

In mehreren Straßenlampen wurden die alten Leuchtmittel bereits durch LED-Lampen ausgetauscht. Dabei war festzustellen, dass die neuen LED-Lampen deutlich weniger Helligkeit abgeben als die alten Lampen. Dieser Aspekt wirkt verstärkt zum Nachteil der Einwohner, da die Stadtverwaltung zahlreiche Straßenlampen komplett abgeschaltet hat.

Lumen ist die standardisierte Einheit für den Lichtstrom und lässt Rückschlüsse auf die Helligkeit einer Lampe zu. Der Lichtstrom gibt an, wie viel Licht eine Lichtquelle nach allen Seiten abstrahlt. Dementsprechend schreiben deutsche und europäische DIN-Normen eine bestimmte Lumenzahl für öffentliche Straßenlampen vor, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Wird diese Lumenzahl und damit die Helligkeit unterschritten,

ist der Einsatz der jeweiligen Lampen nicht zulässig, da die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde nicht erfüllt wird.

Grundsätzlich ist der Einsatz von LED-Lampen in der Straßenbeleuchtung aus Gründen der Kosten- und Energieeinsparung sinnvoll. Allerdings empfiehlt der Gesetzgeber einen sukzessiven Austausch der Lampen bei jedem notwendigen Ersatz der alten Lampen (bei abgelaufener Nutzungsdauer oder technischen Defekten). Dieses Vorgehen des sukzessiven Lampentauschs wurde bereits in mehreren Gerichtsurteilen begründet und bestätigt. Ebenso hat die UBI diesen sukzessiven Lampentausch in ihrem Schreiben vom 16.10.2017 zum Haushaltsplan 2017 vorgeschlagen.

Edith Hartung

Stadtratsmitglied der UBI